

Leistungsbeschreibung - Planungsleistungen Wärmenetzinfrastruktur – Bad Saulgau
Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie Mitverlegung Leitungen Dritter für Wasser, Gas, Leerrohre
für Strom

Leistungsbeschreibung

Saulgauer Wärme GmbH & Co. KG

Planungsleistungen für Los 2 – Objektplanung Fernwärme- mit Leerrohrnetz sowie Mitverlegung Leitungen Dritter für Wasser, Gas und Strom

Gliederung

I. Projekt	3
II. Auftraggeber.....	3
III. Leistungsbilder	3
IV. Beschreibung	4
1. Überblick	4
1.1 Wärmenetzsystem.....	4
1.2 Rahmenvertragliche Position: Mitverlegung Wasser, Gas und Strom	4
1.3 Fachübergreifende Abstimmungen.....	5
1.4 Umfang, Beauftragung Leistungsphasen und Bauleistungen	6
1.4.1 Erbringung, Umfang Leistungsphasen 6, 7, 8 und Örtl. Bauüberwachung (Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, Bauoberleitung).....	8
2. Förderung	8
V. Objektbeschreibung	8
1. Vorhandene Unterlagen zum Projekt	8
2. Beschreibung	10
2.1 Wärmenetz	10
2.2 Übergabestationen Großabnehmer	11
2.3 Einbindungen/Anschlüsse Wärmeerzeugungsanlagen.....	11
2.4 Einbindungen/Anschlüsse Wärmeabnehmer	11
2.5 Mitverlegungen.....	12
2.6 Synergiemaßnahme Fertigstellung Straßenoberflächen.....	13
VI. Grundleistungen und besondere Leistungen nach HOAI.....	14
1.1 Grundleistungen und Besondere Leistungen gemäß Anlage 12, Nr. 12.1, HOAI	14
1.2 Grundleistungen und Besondere Leistungen gemäß Anlage 15, Nr. 15.2, HOAI Anlagengruppen 2 + 5	22
2. Projektsteuerer NN	27
VII. Mitwirkung und Termine.....	27
VIII. Projektzeitplan	27

I. Projekt

Die Saulgauer Wärme GmbH & Co. KG planen eine Erweiterung der bestehenden Fernwärmenetze der Stadt Bad Saulgau. Ein Großteil des Stadtgebietes soll mit Fernwärme erschlossen werden, wobei nachhaltige und zukunftsweisende Energiequellen zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden.

Hierzu wurden bereits Fördermittel nach der BEW-Richtlinie (Modul 1) bewilligt und die Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 2-4) erbracht und eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Die Machbarkeitsstudie und der Planungsbericht liegen als Anhang bei, siehe

- *Anhang 1 – Planungsbericht*
- *Anhang 2 - Machbarkeitsstudie*

II. Auftraggeber

Saulgauer Wärme GmbH & Co. KG
Moosheimer Str. 28
88348 Bad Saulgau

Ansprechpartner sind folgende Mitarbeiter der Stadtwerke Bad Saulgau:

Johannes Übelhör – Technischer Leiter

Johannes Fechter – Abteilungsleiter Gas Wasser Wärme

III. Leistungsbilder

Ingenieurbauwerke: Grundleistungen und besondere Leistungen gemäß Anlage 12.1 zu § 43 HOAI:

- LPH 5-9

folgender Objekte der Gruppen 1 und 4 (gemäß HOAI Anlage 12.2)

Gruppe 1 – Bauwerke und Anlagen der Wasserversorgung

Gruppe 4 – Bauwerke und Anlagen für Ver- und Entsorgung

Technische Ausrüstung: Grundleistungen und besondere Leistungen gemäß Anlage 15.2 zu § 55 HOAI:

- LPH 5-9

Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 5 – Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen

IV. Beschreibung

1. Überblick

1.1 Wärmenetzsystem

Die hier geforderte Planungsleistung „**Ingenieurbauwerke**“ betrifft die Erarbeitung der Leistungsphasen 5 bis 9 von

- **Bauwerken und Anlagen für Versorgung nach Objekten der Gruppe 4 (gem. HOAI Anlage 12.2)**

- ↳ Transportleitungen für Fernwärme
- ↳ Hausanschlußleitungen für Fernwärme
- ↳ Leerrohrnetz für Fernwärme (in Verbindung Anlagengruppe 5)
- ↳ Leckagesystem

und

- ↳ den funktional zusammenhängenden Technischen Ausrüstung (gem. HOAI Anlage 15.2)
 - ↳ Anlagengruppe 2
 - ↳ Fernwärme-Hausstationen aller Ausstattungsvarianten und Leistungen
 - ↳ Anlagengruppe 5
 - ↳ Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen (aktive Netzwerkkomponenten, Fernübertragungsnetz, Fernwirkanlage)

nach den gegebenen Vorgaben aus den bisher erarbeiteten Unterlagen

und

- ↳ die Übernahme von Koordinationsaufgaben mit anderen Gewerken

1.2 Rahmenvertragliche Position: Mitverlegung Wasser, Gas und Strom

Die hier geforderte Planungsleistung „**Ingenieurbauwerke**“ betrifft die **gegebenenfalls erforderliche Erarbeitung** der Leistungsphasen 5 bis 9 von

- **Bauwerken und Anlagen der Wasserversorgung (Objekte der Gruppe 1), Gasversorgung (Objekte der Gruppe 4) und für Versorgung (Objekte der Gruppe 4, alle gem. HOAI Anlage 12.2)**

- ↳ Transportleitungen für Trinkwasser und Erdgas
- ↳ Hausanschlußleitungen für Trinkwasser und Erdgas
- ↳ Leerrohrnetz für Strom

nach Vorgaben und Abruf der Stadtwerke Bad Saulgau und Thüga Energienetze GmbH (Leitungsträger)

und

- ↳ die Übernahme von Koordinationsaufgaben mit den anderen Gewerken und den Leitungsträgern.

Da zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht abschließend feststeht, in welchem Umfang diese Leistungen benötigt werden, ist dieser Teil der Leistung als rahmenvertragliche Komponente ausgestaltet. Die Unter- und Obergrenzen der mitzuverlegenden Leitungslängen finden sich unter Abschnitt V Ziffer 2.5.

1.3 Fachübergreifende Abstimmungen

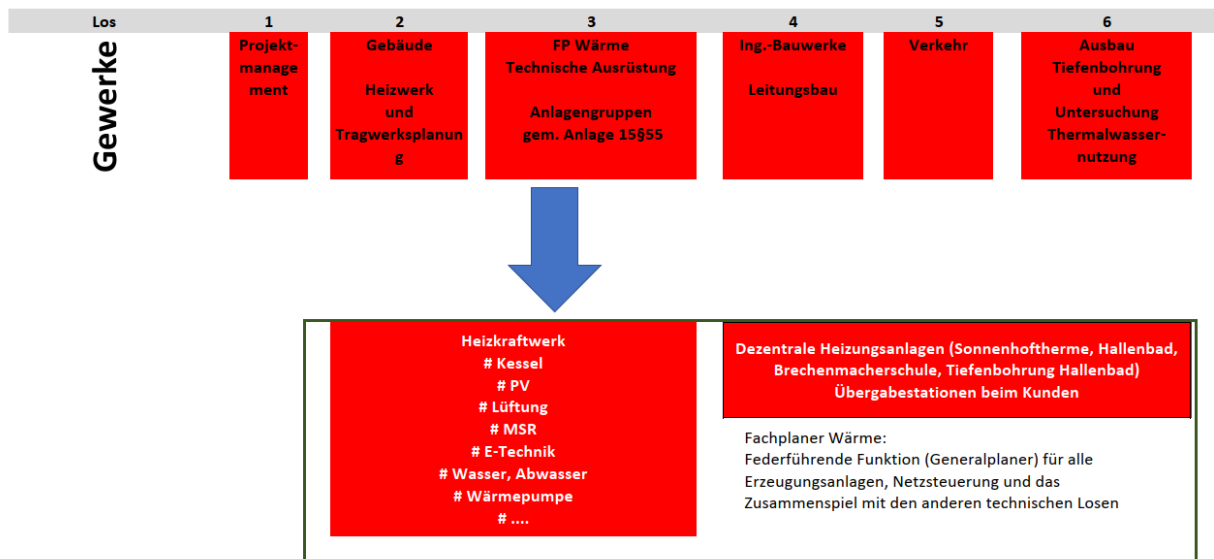
Die Planung des Fernwärmenetzes muss Fach- und Losübergreifend mit den anderen Anlagen des Wärmenetzsystems {Erzeuger – (Heizwerk, Heizzentrale Sonnenhoftherme, Heizzentrale Hallenbad, Geothermalbohrung GB 3 beim Hallenbad), Verkehrsanlage zum Heizwerk} erfolgen.

Die Ergebnisse zu den Ausbautrassen, zur Trassenplanung sind abzustimmen mit:

- ↳ Los 3 Fachplanung Technische Ausrüstung – Erzeugungsanlage Heizwerk, Sonnenhoftherme, Hallenbad - (Anlagengruppen gem. HOAI Anlage 15 zu § 55). Dies betrifft u.a. die Anbindung der Transportleitungen an die Heizzentralen, das berechnen und bemessen (hydraulische Dimensionierung) der Transportleitungen, die Festlegung von Schlechtpunkte.
- ↳ Mit dem Los 5 – Verkehr (Erschließung des Geländes der Heizzentrale), u.a. die Trassenführung der Fernwärme-Transportleitungen mit den Trassen für Ver- und Entsorgungsleitungen.
- ↳ Los 6 – Ausbau Tiefenbohrung u.a. Anschlusspunkt, Trasse, Dimensionierung der Wärmeleitung für die Einbindung der Tiefenbohrung abzustimmen.
- ↳ Mitverlegungen (siehe Kap. 1.2)
- ↳ Synergiemaßnahmen Fertigstellung Oberflächen (siehe Kap. 2.6)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung der am Projekt beteiligten Lose:

Leistungsbeschreibung - Planungsleistungen Wärmenetzinfrastruktur – Bad Saulgau
 Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie Mitverlegung Leitungen Dritter für Wasser, Gas, Leerrohre für Strom



Hierzu muss der Auftragnehmer den betroffenen Losen und den anderen Fachplanern vorläufige Details und Informationen im Zuge der Ausführungsplanung laufend zur Verfügung stellen, sobald sich Änderungen zum vorliegenden Planungsstand der LPH 4 ergeben, um diese entsprechend berücksichtigen zu können.

1.4 Umfang, Beauftragung Leistungsphasen und Bauleistungen

Die nach HOAI Anlage 12 und 15 zu erbringenden Grund- und Besonderen Leistungen sind in Kap. VI beschrieben.

Die Leistungsphasen 5, 6 +7 (Planung und Vergabe des Gesamtnetzes) sind gesamthaft über alle Bauabschnitte zu erbringen. Im weiteren Projektverlauf werden alle Planungs- als auch Bauleistungen **grundsätzlich stufen- bzw. abschnittsweise beauftragt**.

Der Auftragnehmer muss für die Beratung der Ergebnisse/Themen pro Leistungsstufe an 3 Sitzungen, in Präsenz (Vorbesprechung mit AG, Vorberatung im Gremium, Beschlussfassung im Gremium) teilnehmen.

Tabelle X: Stufen-/abschnittsweise Beauftragung

Stufe	Leistungsphase	Planungsleistung	Bauleistung	Gremien	
				Beratungsgegenstand / -themen	Anzahl Termine

1	5	Ausführungsplanung		a) Vorstellung Ergebnisse LPH 5, <u>Wärmenetz gesamt</u> b) <u>Baubeschluss</u> c) Beschluss Vergabe LPH 6	3
2	6	Vorbereitung Vergabe		a) Vorstellung, Ergebnisse <u>Wärmenetz gesamt</u> , b) <u>Bestätigung Baubeschluss</u> c) Beschluss Vergabe LPH 7	3
3	7	Mitwirkung Vergabe	Beginn!! Bau BA 1 + 2	a) Vorstellung, Ausschreibungsergebnisse <u>Wärmenetz gesamt</u>, <u>Bauabschnitte 1 + 2</u> b) Beschluss Vergabe Bau	3
4a	8+9	Örtl. Bauüberwachung Bauoberleitung Objektbetreuung		c) Beschluss Vergabe LPH 8+9	
4b			Beginn!! Bau BA 3 + 4	a) Bericht Bau BA 1 + 2 b) Vorstellung verifizierte Planung BA 3 + 4 <u>Bauabschnitte 3 + 4</u> c) Beschluss Vergabe Bau	3
	8+9	Örtl. Bauüberwachung		d) Beschluss Vergabe LPH 8+9	

		Bauoberlei- tung			
		Objektbe- treuung			

1.4.1 Erbringung, Umfang Leistungsphasen 6, 7, 8 und Örtl. Bauüberwachung (Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, Bauoberleitung)

Die Vorbereitung der Vergabeunterlagen und die Mitwirkung der Vergabe erfolgt interdisziplinär mit der Kanzlei Rödl sowie dem Auftraggeber.

Nach aktuellem Zeitplan soll mit der Bauausführung des Wärmenetzes im November 2027 begonnen werden. Das Wärmenetz muss spätestens im April 2031 fertig gestellt und abgerechnet sein. Der Zeitplan sieht ein Vergabeverfahren für alle vier Bauabschnitte vor.

2. Förderung

Die Erarbeitung der zu erstellenden Planung sowie die bauliche Umsetzung wird gefördert nach:

- Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Ausführkontrolle – Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) vom 01.08.2022, Zuwendungsbescheid vom 17.12.2025.

Die Abwicklung der Maßnahme ist von förderrechtlichen Rahmenbedingungen geprägt, die ggfs. während der Planung und Durchführung zu beachten sind.

Die von den Fördermittelgebern vorgegebenen Fristen sind zu beachten, d.h. der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die in Aussicht gestellten Zuwendung wegen Nichteinhaltung von Fristen nicht gefährdet werden. Somit ist der beigelegte Anhang 7 – Projektterminplan verbindlich.

Laut Änderungsbescheid vom 12.05.2026 endet der Bewilligungszeitraum zum 15.06.2031.

V. Objektbeschreibung

1. Vorhandene Unterlagen zum Projekt

Der Auftraggeber verweist auf folgende Unterlagen zum Projekt. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer maßgeblich und werden Vertragsbestandteile:

Leistungsbeschreibung - Planungsleistungen Wärmenetzinfrastruktur – Bad Saulgau
Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie Mitverlegung Leitungen Dritter für Wasser, Gas, Leerrohre
für Strom

- Anhang 1 - Planungsbericht LPH 2-4
- Anhang 2 – Machbarkeitsstudie
- Anhang 3 - Projektterminplan

LOS Ingenieurbauwerke

- Anhang 4 – Entwurfsplanungsbericht
- Anhang 5 - Ergebnis Rohrnetzsimulation
- Anhang 6 - Kostenberechnung

LOS Baugrund

- Anhang 7 - Geotechnischer Bericht Neubau Heizzentrale
- Anhang 8 - Geotechnischer Bericht Neubau Fernwärmetrassen
- Anhang 9 - Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung Heizzentrale
- Anhang 10 - Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung Fernwärmetrassen

LOS Verkehr

- Anhang 11 - Erläuterungsbericht mit Kostenberechnung

LOS IT

- Anhang 12 - Entwurfsplanungsbericht
- Anhang 13 – Kostenberechnung

Weitere Unterlagen, Pläne, Schemata, Berichte, Raumbücher, Datenpunktlisten etc. der LPH 2-4 werden dem Auftragnehmer auf Anforderung digital übergeben.

2. Beschreibung

2.1 Wärmenetz

Es müssen auf der Basis der vorhandenen Planung die Leistungsphasen 5-9 des Wärmenetzes und den damit einzubindenden Anlagen (geplante und bestehende Wärmeerzeugungsanlagen, Bestandsnetz) geplant und umgesetzt werden. Einen Überblick über die bestehenden Planungsergebnisse liefert der Planungsbericht – *Anhang 1*.

Nach aktueller Planung ist der Bau des Wärmenetzes in 4 Bauabschnitte unterteilt.

Die Planungsleistungen beinhalten über die o.g. Leistungen für den generellen Neubau des Wärmenetzsystems hinaus die Prüfung der für die Erstellung des Wärmenetzsystems erforderlichen Bestandsanlagen. Diese sind in die Planungsleistungen zu integrieren. Sofern sich daraus weitere Aktivitäten ableiten sind diese Bestandteil der ausgeschriebenen Planungsleistungen.

Beispiel:

Im bestehenden Wärmenetz befindet sich auf dem Parkplatz einer Klinik ein Fernwärmeschacht mit Entlüftung. Dieser Schacht ist undicht und erscheint erneuerungsbedürftig. Im Zuge der Planungen ist der Zustand des Schachtbauwerks zu erfassen und geeignete Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen oder evtl. Rückbaumaßnahmen (aufgrund geplanter, neuer Netzsituation) auszuarbeiten.

Unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichsten Bauweise des Wärmenetzsystems sind Abstimmungen erforderlich, die federführend von der Projektleitung des Auftraggebers geleitet werden. Die Umsetzung der Abstimmungsergebnisse ist Bestandteil der Planungsleistungen.

Im Zuge des Projektzeitraumes erfolgt parallel, zu Planung und Bau, die Kundenakquise! Die im Entwurf (LPH 4) geplanten Leitungstrassen und in der Folge die resultierenden Bauabschnitte sind noch nicht endgültig. In Zusammenschau des vertrieblichen Ergebnisses, hydraulischer Erfordernisse und baulichen Möglichkeiten zu Umsetzung resultieren die finalen Trassen der Transportleitungen und der Hausanschlüsse.

Die zum Ausbau beabsichtigten Leitungstrassen müssen gemeinsam (SWBS, Vertrieb – Ingenieurbüro, Planung) verifiziert und final definiert werden!

Daraus folgt, einzukalkulieren ist;

der Auftragnehmer muss fortlaufend seine Planung und in der Folge den Bau verifizieren, ggf. ändern. Darin eingeschlossen ist die Anpassung von Leitungstrassen, die Dimensionierung von Transportleitungen für Fernwärme und aller in der geforderten Planungsleistung aufgeführten Anlagengruppen.

2.2 Übergabestationen Großabnehmer

Im Planungsbericht Anhang 1 – im Kapitel 3 wird die Art der Warmwasserbereitung für Mehrfamilienhäuser bzw. Großabnehmer beschrieben. Hier erfolgt die kundenseitige Warmwasserbereitung über einen primärseitigen Abgang der Übergabestation, sprich der kundenseitige Warmwasserspeicher wird mit dem Wasser der Primärseite beladen. Siehe auch Schema im Anhang des Planungsberichtes („SWBS-PB FW Übergabestation Großabnehmer“).

Dieses Konzept ist nicht weiter zu verfolgen. Die Übergabestationen der Großabnehmer und deren Warmwasserbereitung sind analog der vorliegenden Lösung der Einfamilienhäuser abzuändern, sprich Warmwasserbereitung nur über den Sekundärkreislauf.

2.3 Einbindungen/Anschlüsse Wärme erzeugungsanlagen

Zu planen ist der Anschluss aller neuen Wärme erzeugungsanlagen

- ☞ Heizwerk
- ☞ Wärmepumpe in der Sonnenhoftherme
- ☞ Geothermienutzung GB 2

und bestehenden Wärme erzeugungsanlagen

- ☞ Hallenbad
- ☞ Brechenmacherschule
- ☞ Sonnenhoftherme

sowie die bestehenden Fernwärmenetze.

Neben dem hydraulischen Anschluss ist die Herstellung von Leerrohrnetzen von der Heizzentrale zu den Wärme erzeugungsanlagen Bestandteil der Ingenieurleistung.

2.4 Einbindungen/Anschlüsse Wärme abnehmer

Bestandteil der Planung ist der Anschluss aller Wärme abnehmer, Endverbraucher.

Wesentliche Aufgaben der Ingenieurleistung sind:

- ☞ Auslegung und Planung der benötigten Hausanschlüsse abgestuft auf die vorgegebenen 5 standardisierten Leistungsgrößen (siehe Planungsbericht Tabelle 3-3).
- ☞ Auslegung und Planung der benötigten Hausstationen (bestehend aus Übergabestationen und Hauszentralen)
- ☞ Fernauslese- und Fernzugriffsmöglichkeit für Hausanschlüsse, deren Anschlussleistung mehr als 60 kW beträgt.

- ☞ Zählerfernauslesung: Jeder Wärmemengenzähler muss fernauslesbar sein. Die technische Lösung der Auslesung ist im Zusammenspiel mit der Planung des Prozessleitsystems auszuarbeiten und dem AG vorzustellen.
- ☞ Erarbeitung der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3+4
- ☞ Berücksichtigung verifizierten Grundlagedaten (Interessensbekundungen und abgeschlossene Verträge mit Endkunden)

2.5 Mitverlegungen

Im Zuge des Baus des Wärmenetzsystems werden **nach Bedarf** Wasser- und Gasleitungen, Stromkabel oder Leerrohre mit verlegt. Die Festlegung des tatsächlichen Umfangs der mitzuverlegenden Leitungen, Kabel oder Leerrohre erfolgt von der Projektleitung der Leitungsträger Stadtwerke Bad Saulgau GmbH bzw. Thüga Energienetze GmbH. Der veranlassende Leitungsträger ist Kostenträger.

In Betracht kommen folgende Massen bezogen auf die jeweiligen Versorgungssysteme:

	Trinkwasser		Erdgas		Mittelspannung	
	Leitung	Hausanschlüsse	Leitung	Hausanschlüsse	Leitung	Hausanschlüsse
	[m]	[Stk]	[m]	[Stk]	[m]	[Stk]
1. Bauabschnitt	2165	84	382	28	1480	16
2. Bauabschnitt	2093	100	512	26	1557	0
3. Bauabschnitt	548	48	0	24	0	0
4. Bauabschnitt	1496	96	0	48	0	0
Summe	6302	328	894	126	3037	16

Die Ober- und Untergrenzen (OG/UG) definieren sich wie folgt:

Trinkwasser:

UG: 900 m, 20 Hausanschlüsse

OG: 4.200 m, 90 HA

Gas:

UG: 30 m, 2 Hausanschlüsse

OG: 894 m, 126 HA

Strom:

UG: 1.480 m, 0 Hausanschlüsse

Leistungsbeschreibung - Planungsleistungen Wärmenetzinfrastruktur – Bad Saulgau
Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie Mitverlegung Leitungen Dritter für Wasser, Gas, Leerrohre für Strom

OG: 3.037 m, 16 HA

Die Durchmesser der bestehenden Leitungen betragen von - bis:

Trinkwasser: Durchmesser DA 32/DN 50 – DN 300

Gasleitung: Durchmesser DA 25 – DA 200 PE100-RC

Mittelspannungskabel: Bei Einzugsstrecken länger 100m ist als Kabelschutzrohr DN 160 mm (PVC oder PE-HD) zu planen. Für Einzugsstrecken < 100m genügt ein Kabelschutzrohr DN 125 (PVC oder PE-HD).

Bei der Leitungslänge für Mittelspannung 3037 m handelt es sich um die Trassenlänge.

In Abstimmung mit dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber Umfang, Trassen, Leitungsquerschnitte, Werkstoffe, Armaturen, zu erneuernde Hausanschlüsse vorgegeben. Der Auftragnehmer muss die Vorgaben in seine Leistungen der Leistungsphasen 5-9 einplanen und in separaten Abschnitten auszuschreiben.

Die Bauoberleitung erfolgt federführend durch einen Vertreter des jeweiligen Leitungsträgers.

2.6 Synergiemaßnahme Fertigstellung Straßenoberflächen

Die Stadt Bad Saulgau beabsichtigt gebietsweise Oberflächen mit neuem Pflaster auszubauen oder Oberflächen jeglicher Art (Asphalt, Pflaster), über das eigentlich erforderliche Maß zur Verlegung von Wärmeleitungen und sonstiger Leitungen, hinaus zu sanieren bzw. zu erneuern. Der Umfang der zusätzlichen Sanierung, Erneuerung wird im Einzelfall von der Stadt, in Abhängigkeit des Eingriffs zur Verlegung der Wärme- und sonstigen Leitungen, festgelegt, d.h. es handelt sich um Flächen aller Art = Teil- oder Gesamtsanierungen (streifenweise, halbseitige, vollflächige Sanierung, Erneuerung, Einzelflächen).

Von der Stadt wird auf Basis der verfügbaren Mittel und städtebaulicher Anforderungen entschieden, wie die Oberflächen der Straßenzüge, in denen Leitungsbaumaßnahmen stattfinden, im Endzustand hergestellt werden. Die Stadt wird den Umfang/Gestaltungsrahmen bis Ende 2026 als Planungsgrundlage mitteilen.

Die Stadt übernimmt für die Straßenabschnitte, in denen es zu einer „Teil- oder Gesamtsanierung“ kommt, die Planung, Vergabe und den Bau von Ober- und Unterbau der Oberflächenbeläge. Die finale Wiederherstellung der Leitungstrassen soll im Folgejahr stattfinden! Diese Leitungsgräben müssen in Absprache mit der Stadt provisorisch bis auf Anschlusshöhe verfüllt werden. Die Festlegung der Art (Kies, Bitukies, Beton) der provisorischen Oberfläche erfolgt durch die Stadt.

Bestandteil der ausgeschriebenen Planungsleistung ist die Koordination mit der Stadt und die Integration, Berücksichtigung der Ergebnisse in den jeweiligen Planungsphasen.

VI. Grundleistungen und besondere Leistungen nach HOAI

1.1 Grundleistungen und Besondere Leistungen gemäß Anlage 12, Nr. 12.1, HOAI

	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)
☒ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung
☒ b)	Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
☒ c)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung
☒ d)	Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Nr.	Besondere Leistungen für die Ausführungsplanung (LPH 5)
☒ 1.	Der Netzaufbau ist schrittweise in einzelnen Phasen und Bauabschnitten vorgesehen. Dieser modulare Aufbau ist in der Planung zu berücksichtigen. <u>Erstmalige und fortlaufende, über die gesamte Projektlaufzeit, Fortschreibung der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung der vertrieblischen Ergebnisse (Verträge mit Kunden, Interessensbekundungen), des stufenweisen Ausbaus, der daraus resultierenden fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Ergebnisse anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung.</u>
☒ 2.	Nutzen-Kosten-Untersuchungen im Zuge Fortschreibung der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 <u>unter Berücksichtigung der vertrieblischen Ergebnisse. (Berechnung Netzkennzahlen, spezif. Ausbaukosten bezogen auf Netzkennzahlen)</u>
☒ 3.	Kostenfortschreibung, -kontrolle (Aktualisierung Kostenberechnung) der vom Planer (Entwurfsverfasser) erstellten Kostenberechnung
☒ 4.	Planen von Mitverlegungen von Erdgas, Trinkwasser und Stromversorgung (Kap. 2.5)
☒ 5.	Planung, Abstimmung, Festlegung Vorgehensweise der Synergiemaßnahme Fertigstellung Straßenoberflächen (Kap. 2.6)
	Einarbeitung in die vorhandenen und notwendigen Unterlagen. Abstimmung mit den anderen Planungsteams zum Projektablauf und Kommunikation.

☒ 6.	Planung der Zählerfernauslesung für existierenden Hausanschlüsse sofern deren Anschlussleistung mehr als 60 kW beträgt.
☒ 7.	Planung der Fernauslesemöglichkeit für alle bestehenden Wärmemengenzähler.
☒ 8.	Planung der Übergabestationen für Großabnehmer.
☒ 9.	Teilnahme an 3 Sitzungen in Präsenz. a.) Vorberatung der Ergebnisse der Grundleistungen b.) Beratung im zuständigen Gremium (Baubeschluss)
☒ 10.	Prüfung und ggf. Überplanung der Bestandsanlagen (Kap. 2.1)
☒ 11.)	Wöchentliche Planungs-Jour-Fixe in Präsenz
	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
☒ a)	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
☒ b)	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Technischen Vertragsbedingungen unter Beachtung der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren und des Vergabehandbuches Baden-Württemberg und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen
☒ c)	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten.
☒ d)	Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den anderen an der Planung fachlich Beteiligten
☒ e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
☒ f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung, Dokumentieren der Ergebnisse unter Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenem Kostenkontrollinstrumentes

Nr.	Besondere Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
-----	--

☒ 1.	Beachtung der Grundsätze der Stadt Bad Saulgau bei der Ausschreibung von Baustoffgemische (Primär- und Sekundärbaustoffe)
☒ 2.	Erarbeiten der Wartungsplanung und-organisation für Leckagesystem, Übergabestationen
☒ 3.	Teilnahme an 3 Sitzungen in Präsenz. c.) Vorberatung der Ergebnisse der Grundleistungen d.) Beratung im zuständigen Gremium (Beschluss Einleitung Vergabeverfahren)
☒ 4.	Mitverlegungen: Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Technischen Vertragsbedingungen Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Ausführungsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
☒ 5.	Wöchentliche Planungs-Jour-Fixe per Internet

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)
	Vorbemerkung: Der Vergabeprozess wird federführend, insbesondere von rechtlicher Seite von einer vom Auftraggeber bestellten Stelle durchgeführt.
☒ a)	entfällt
☒ b)	Prüfen und Werten der Angebote
☒ c)	Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
☒ d)	Teilnehmen an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern
☒ e)	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der Muster des Vergabehandbuches Baden-Württemberg, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren
☒ f)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
☒ g)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung, Dokumentieren der Ergebnisse unter Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenem Kostenkontrollinstrumentes
☒ h)	Mitwirken bei der Auftragserteilung

Nr.	Besondere Leistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)
☒ 1.	Prüfen und Werten von Nebenangeboten
☒ 2.	Prüfen und Werten nach Grundsatz der Stadt Bad Saulgau zur Vergabe von Baustoffgemische
☒ 3.	Teilnahme an 6 Sitzungen in Präsenz. a.) Vorberatung der Ergebnisse der Grundleistungen b.) Beratung im zuständigen Gremium (Beschluss Einleitung Vergabeverfahren)
☒ 4.	Mitverlegungen: Prüfen und Werten der Angebote Erstellen der Vergabevorschläge Zusammenstellen der Vertragsunterlagen

	Mitwirken bei der Auftragserteilung
--	-------------------------------------

	Grundleistungen der Bauoberleitung (LPH 8)
☒ a)	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
☒ b)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm); dieser ist ggf. nach Objekten und Bauabschnitten zu untergliedern.
☒ c)	Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen
☒ d)	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
☒ e)	Organisieren der Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen und Teilnahme daran, unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
☒ f)	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
☒ g)	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
☒ h)	Übergabe des Objekts (unter Verwendung des RLBau Musters Übergabe)
☒ i)	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
☒ j)	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

Nr.	Besondere Leistungen der Bauoberleitung (LPH 8)
☒ 1.	Kostenkontrolle
☒ 2.	Absteckung der Hauptachsen für die Trassen und deren Objekte (Netzelemente)

☒ 3.	Herstellung Höhenfestpunkte im Objektbereich																																															
☒ 4	Örtliche Kennzeichnung der Bautrassen																																															
☒ 5.	Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)																																															
☒ 6.	Plausibilitätsprüfung der Absteckungen <u>des ausführenden Unternehmens</u>																																															
☒ 7.	Überwachen der Ausführung der Bauleistungen																																															
☒ 8.	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den genehmigten Ausführungsunterlagen, dem Bauvertrag, dem Technischen Regelwerk, den Vorschriften nach den einschlägigen, aktuell gültigen Regelwerken und den Vorgaben des Auftraggebers.																																															
☒ 9.	Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen.																																															
☒ 10.	Durchführen / Veranlassen von Kontrollprüfungen																																															
☒ 11.	Auswertung / Bewertung der Ergebnisse von Kontrollprüfungen																																															
☒ 12.	Berücksichtigung der Ergebnisse von Kontrollprüfungen im weiteren Bauablauf / Vertragsverhältnis mit dem ausführenden Unternehmen.																																															
☒ 13.	Überwachung der Beseitigung der festgestellten Leistungsmängel mit Erledigungsvermerk																																															
☒ 14.	Dokumentation des täglichen Bauablaufs – führen Bautagebuch entspr. Muster und wöchentliche Übergabe an Bauherr Wärmenetzsystem Bad Saulgau <table><tr><th rowspan="2">Tag</th><th rowspan="2">a) Wetter b) Temperatur c) Niederste und höchste Temperatur</th><th rowspan="2">Schicht- a) beginn b) ende</th><th rowspan="2">Auftrag- nehmer</th><th colspan="5">Arbeitskräfte</th><th rowspan="2">Wasser- stände und dgl.</th><th rowspan="2">Stoffe, Bauteile</th><th rowspan="2">Großgeräte- einsatz</th><th rowspan="2">Ausgeführte Arbeiten, Bauablauf</th><th rowspan="2">Sonstiges</th></tr><tr><th>Insgesamt</th><th>Polier</th><th>Facharbeiter</th><th>Werker</th><th>Maschinist</th></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td colspan="5">5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Tag	a) Wetter b) Temperatur c) Niederste und höchste Temperatur	Schicht- a) beginn b) ende	Auftrag- nehmer	Arbeitskräfte					Wasser- stände und dgl.	Stoffe, Bauteile	Großgeräte- einsatz	Ausgeführte Arbeiten, Bauablauf	Sonstiges	Insgesamt	Polier	Facharbeiter	Werker	Maschinist	1	2	3	4	5					6	7	8	9	10														
Tag	a) Wetter b) Temperatur c) Niederste und höchste Temperatur					Schicht- a) beginn b) ende	Auftrag- nehmer	Arbeitskräfte								Wasser- stände und dgl.	Stoffe, Bauteile	Großgeräte- einsatz	Ausgeführte Arbeiten, Bauablauf	Sonstiges																												
		Insgesamt	Polier	Facharbeiter	Werker			Maschinist																																								
1	2	3	4	5					6	7	8	9	10																																			
☒ 15.	Dokumentation des Bauablaufs - Fotodokumentation aller Netzelemente, -bauteile wie Abzweig-, Verknüpfungspunkte, Armaturen, Hausanschlüsse, Dehnungsstrecken, Schieber, Schächte incl. Umbenennung der Dateien bezogen auf Straße und nächstgelegener Hausnummer																																															
☒ 16.	Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen																																															

☒ 17.	Erstellen eines Prüfplans über die durchzuführenden Kontroll- und Eignungsprüfungen, sowie ggf. weiterer notwendiger Prüfungen.
☒ 18.	Veranlassen von Kontrollprüfungen und deren Überwachung
	Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungs- prüfungen mit der Auftrags- summe. Vorlage geprüfter Rechnungen der Unternehmen innerhalb 10 Werktagen. Prüfung der Feststellung der Schlussrechnung mit Überwachung der zeitnahen Vorlage der erforderlichen und prüffähigen Unterlagen
☒ 19.	Mind. zwei Jour-Fixe-, Baustellenüberwachungstermine pro Woche ab Beginn bis Vollen- dung der Bauleistung
☒ 20.	Benennung vor Beginn und Einsatz von min. 2 zuständigen Bauleitern ab Beginn bis Voll- endung der Bauleistung
☒ 21.	Mitverlegungen: Abstimmung und Koordination mit der Bauoberleitung des jeweiligen Leitungsträgers. Absteckung der Hauptachsen für die Trassen und deren Objekte (Netzelemente) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den genehmigten Aus- führungsunterlagen, dem Bauvertrag, dem Technischen Regelwerk, den Vorschriften nach den einschlägigen, aktuell gültigen Regelwerken und den Vorgaben des Auftraggebers. Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen

	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)
☒ a)	Fachliche Bewertung innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festge- stellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit der Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.
☒ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprü- che gegenüber den ausführenden Unternehmen
☒ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Nr.	Besondere Leistungen der Objektbetreuung (LPH 9)
☒ 1.	Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
☒ 2.	Prüfung und Freigabe von Bestandsplänen des Auftragnehmers der Bauleistung
☒ 3.	Festlegung von Vorgaben für die Bestandsdokumentation, Abstimmung dieser mit dem Auftraggeber, Kommunikation der Vorgaben gegenüber Auftragnehmer der Bauleistung und Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben bei der Bestandserfassung.

1.2 **Grundleistungen** und Besondere Leistungen gemäß Anlage 15, Nr. 15.2, HOAI

Anlagengruppen 2 + 5

	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)
☒ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung
☒ b)	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der Technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) – in einer mit dem Objektplaner zeitlich koordinierten Abfolge Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern
☐ c)	entfällt
☒ d)	Fortschreibung des Terminplans
☒ e)	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen
☒ f)	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung

	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
☒ a)	Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
☒ b)	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke, insbesondere unter Beachtung der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren und des Vergabehandbuches Baden-Württemberg und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen und der AMEV-Wartungsmuster
☒ c)	Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
☒ d)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse
☒ e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung, Dokumentieren der Ergebnisse unter Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenem Kostenkontrollinstrumentes
☒ f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 3A
1.	Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation
2.	Ausschreibung von Wartungsleistungen, soweit von bestehenden Regelwerken abweichend

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)
	Vorbemerkung: Der Vergabeprozess wird federführend, insbesondere von rechtlicher Seite von einer vom Auftraggeber bestellten Stelle durchgeführt.
☐ a)	entfällt
☒ b)	Prüfen und Werten der Angebote (rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung), Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
☒ c)	Mitwirken beim Führen von Bietergesprächen und Auswertung
☒ d)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung, Dokumentieren der Ergebnisse unter Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenem Kostenkontrollinstrumentes
☒ e)	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der Muster des Vergabehandbuches Baden-Württemberg, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren
☒ f)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen

Nr.	Besondere Leistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)
☒ 1.	Prüfen und Werten von Nebenangeboten

	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)
☒ a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik
☒ b)	Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten
☒ c)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm); dieser ist nach Objekten und Bauabschnitten zu untergliedern und entsprechend dem notwendigen / zielgerichteten Ablauf der Baudurchführung fortzuschreiben
☒ d)	Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)
☒ e)	Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise
☒ f)	Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen, zeitnah und regelmäßig, unabhängig von den Rechnungseingängen
☒ g)	Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise
☒ h)	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen, bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst; Dokumentieren der Ergebnisse unter Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenem Kostenkontrollinstrumentes
☒ i)	Kostenfeststellung nach DIN 276:2018-12, mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung
☒ j)	Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen

☒ k)8	Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung, sowie Teilnahme daran; Feststellen der fachtechnischen Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Einholen der erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle gemäß VHB Bayern sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften
☒ l)9	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
☒ m)	Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung
☒ n)	Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung
☒ o)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel
	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)
☒ a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
☒ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
☒ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Zusammenarbeit dem Projektsteuerer:

2. Projektsteuerer NN

Die Aufgabe des Projektsteuerers ist die projektübergreifende Organisation, Information, Koordination und Dokumentation (Projektsteuerung) des Projekts „Wärmeversorgung Bad Saulgau“, hinsichtlich Planung, baulicher Umsetzung und Fördermittelmanagement. Der Projektsteuerer ist kein rechtsgeschäftlicher Stellvertreter des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber und dem Projektsteuerer auf Anforderung zeitnah und detailliert über den Stand seiner Planung, seinen Projektstatus mündlich oder auf Anforderung schriftlich zu informieren.

Das Projekt wird durch das im Angebot namentlich benannte Projektteam durchgeführt. Sofern einzelne Teammitglieder aus unumgänglichen Gründen (z. B. auf Grund von Krankheit oder Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber) für die Projektdurchführung nicht mehr zur Verfügung stehen sollten, darf der Auftragnehmer die Personen austauschen. Er hat sicherzustellen, dass die Nachfolger über eine vergleichbare Qualifikation und Erfahrung verfügen. Der Wechsel ist dem Auftraggeber in Textform (§ 126b BGB) rechtzeitig mitzuteilen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz v. 02.03.1974 (BGBl. I S. 469ff./547) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung abzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass ggfs. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten und Subunternehmer ebenfalls eine solche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber vor Aufnahme der Tätigkeiten abgeben.

VII. Mitwirkung und Termine

Bis zur Fertigstellung des Vorhabens werden voraussichtlich wöchentliche Planungs-Jour-Fixes mit persönlicher Beteiligung und Anwesenheit des Auftragnehmers in Bad Saulgau stattfinden. Zeitpunkt und Rhythmus dieser Besprechungen werden mit den Stadtwerken und dem Projektsteuerer nach jeweils aktuellem Erfordernis festgelegt. Soweit im Einzelfall keine persönliche Anwesenheit erforderlich erscheint, werden diese per Video-Konferenz durchgeführt. Bei Bedarf können seitens Auftraggeber weitere Besprechungen anberaumt werden.

VIII. Projektzeitplan

Planungsbeginn AN: Umgehend nach Zuschlagserteilung

Fertigstellungstermine: gemäß Projektterminplan Anhang 7